



STELLUNGNAHME VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND ZU TOP 23 DER TAGESORDNUNG:

**MITGLIEDERANTRAG ZU § 61 ABSATZ 1 DES VERTEILUNGSPLANS
DIE FESTSETZUNG DER PUNKTE DURCH DIE GEMA**

1. INHALT UND ZIEL DES ANTRAGS

- Der Antrag betrifft die werkbezogene **Festsetzung von Punkten**, die für die Verteilung in den Sparten E, U (Inkassosegmente 1-8), R und FS relevant sind. Für Prüfungszwecke sowie für die Punktfestsetzung in bestimmten Fallkonstellationen kann die GEMA von den am Werk beteiligten Berechtigten die **Vorlage von Belegen** anfordern.
- Mit dem Antrag soll eine Regelung für solche **Werke** ergänzt werden, „**deren klangliche Realisation sich nicht vollständig aus der Partitur erschließt**“. In diesen Fällen soll die Möglichkeit bestehen, eine **Audio-Aufnahme des Gesamtwerkes** anzufordern.
- Mit der Neuregelung soll auf die Zunahme von Partituren mit z.B. elektronischen Zuspielinformationen reagiert werden, die die Einordnung der betreffenden Werke erschwert.

2. STELLUNGNAHME VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der von den Mitgliedern des Werkausschusses eingebrachte Antrag erscheint aus Sicht von Aufsichtsrat und Vorstand sachgerecht und zielführend.